



Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Bauabschnitte 1 und 2

Verfahrensleitfaden

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

für:

Technisches Monitoring (TMon) und Inbetriebnahmemanagement (IBM)

> Auftraggeber

Klinikum Bayreuth GmbH

Preuschwitzer Str. 101

95445 Bayreuth

> Verfahrensbetreuung

Stein und Partner Projektmanagement GmbH

Landsberger Straße 346

D-80687 München

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen und Auftragsgegenstand	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Verfahrensbetreuung und Vorprüfung.....	3
2	Auftragsgegenstand und Maßnahmenbeschreibung	3
2.1	Auftragsgegenstand, Leistungsbeschreibung und Leistungsbild	3
2.2	Maßnahmenbeschreibung und Planungsstand	3
2.3	Terminplan.....	4
3	Verfahrensbeschreibung.....	4
3.1	Verfahrensart	4
3.2	Verfahrensablauf.....	5
3.2.1	Frist für Bieterfragen	5
3.2.2	Verfahrenstermine:	5
3.2.3	Einreichung des Erhebungsbogen und Honorarangebots (Form und Frist)	5
3.2.4	Bewerbergemeinschaften	6
3.2.5	Nachunternehmer / Eignungsleihe	6
3.2.6	Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB bzw. Selbstreinigung nach § 125 GWB.....	7
3.2.7	Inhalt und Bestandteile des Honorarangebots	8
3.2.8	Bewertung der Angebote	8
4	Wertung der Angebote	8
4.1	Eignungskriterien.....	8
4.2	Zuschlagskriterien.....	8
4.3	Für das Honorarangebot	8
5	Anlagen.....	9

1 Allgemeine Informationen und Auftragsgegenstand

1.1 Auftraggeber

Der Auftraggeber des vorliegenden Verfahrens ist:

Klinikum Bayreuth GmbH
Preuschwitzer Str. 101
95445 Bayreuth

Ansprechpartner ist Herr Christian Neuner, Leitung Großbau I Architekt M.A.

1.2 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

Die Verfahrensbetreuung inkl. der Vorprüfung wird übernommen von:

Stein und Partner Projektmanagement GmbH
Landsberger Straße 346
D-80687 München

2 Auftragsgegenstand und Maßnahmenbeschreibung

2.1 Auftragsgegenstand, Leistungsbeschreibung und Leistungsbild

Gegenstand des vorliegenden offenen Verfahrens ist die Erbringung der Leistungen

Technisches Monitoring (TMon) und Inbetriebnahmemanagement (IBM)

Der Auftragsgegenstand bezieht sich auf den Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Bauabschnitte 1 und 2.

Weitere Informationen sind dem beigefügten Ingenieurvertrag einschl. Vertragsanlagen zu entnehmen. Die Grundleistungen werden vom Auftraggeber stufenweise / bauabschnittsweise übertragen.

2.2 Maßnahmenbeschreibung und Planungsstand

Die Klinikum Bayreuth GmbH beabsichtigt die Umsetzung des ersten und zweiten Bauabschnitts der neu ausgerichteten Zielplanung zur Modernisierung des Klinikstandorts Bayreuth.

Gegenstand der Maßnahme ist der Neubau eines OP-Gebäudes südlich des bestehenden Klinikkomplexes. Der Neubau ersetzt die bisherige Planung des ersten Bauabschnitts und bildet den Auftakt einer langfristigen, abschnittswisen Erneuerung des Gesamtstandorts. Grundlage der Planung sind das überarbeitete Funktions- und Raumprogramm sowie die Ergebnisse der Nutzerabstimmungen.

Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Bauabschnitte 1 und 2 Technisches Monitoring (TMon) und Inbetriebnahmemanagement (IBM)

Der Neubau des Bauabschnitts 1 (BA1) umfasst die zentralen medizinischen Funktionsbereiche des Klinikbetriebs, darunter die Zentrale Notaufnahme (ZNA), die Radiologie, die Zentralsterilisation (ZSVA), Ambulanz- und Diagnostikbereiche, Intensiv- und Intermediate-Care-Einheiten, Entbindungsbereiche, den Zentral-OP mit Holding- und Aufwachbereichen sowie den Hubschrauberlandeplatz auf Ebene 3. Das Gebäude wird über mehrere Ebenen an den bestehenden Klinikkomplex angebunden und ist bereits auf die spätere Realisierung weiterer Bauabschnitte abgestimmt.

Der Bauabschnitt 2 (BA2) umfasst ein Bettenhaus mit insgesamt 265 Betten. Die bauliche Anbindung an den BA1 erfolgt über die Ebene -4. Beide Bauabschnitte werden über eine gemeinsame Technikzentrale versorgt. Darüber hinaus ist für jeden Bauabschnitt eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von jeweils 50 kWp vorgesehen.

Neben den medizinischen Nutzungen umfasst die Maßnahme die vollständige technische und logistische Erschließung des Neubaus einschließlich der erforderlichen Energie- und Medienversorgung, der haustechnischen Anlagen sowie der zugehörigen Infrastruktur- und Technikflächen. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer zukunftsfähigen baulichen und funktionalen Infrastruktur für die akut-, intensiv- und operationsmedizinische Versorgung am Standort Bayreuth.

Aufgrund der hohen technischen Komplexität eines Krankenhauses der Maximalversorgung sowie der zahlreichen gebäudetechnischen Schnittstellen ist für beide Bauabschnitte ein strukturiertes Technisches Monitoring und Inbetriebnahmemanagement erforderlich.

2.3 Terminplan

Die konkrete Terminierung der Prüfungen und Abnahmen erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt, den jeweiligen Inbetriebnahmestufen und den betrieblich möglichen Zeitfenstern des Klinikums.

Vorläufige geplante Terminschiene für die Bauabschnitte entnehmen Sie dem Leistungsbild.

Die Planung soll dahingehend ausgerichtet werden, dass das Projekt schneller abgeschlossen wird. Die wichtigste Maßgabe für die Sanierung ist, dass der Krankenhausbetrieb während der Baumaßnahme nicht unterbrochen wird und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann.

3 Verfahrensbeschreibung

3.1 Verfahrensart

Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach § 15 VgV, d. h. es finden keine Verhandlungen über die Preise und Leistungsinhalte statt.

Gem. Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge wird für das offene Verfahren zunächst der Nachweis über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ein aktueller Handelsregisterauszug sowie der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung durch Eigenerklärung anerkannt. Diese Nachweise sind vor Auftragserteilung nachzuweisen und sind Grundlage für einen Zuschlag.

Einer Beschleunigung des Vergabeverfahrens wird hiermit Rechnung getragen.

3.2 Verfahrensablauf

3.2.1 Frist für Bieterfragen

Sofern die Anforderung besteht, dass in dem vorliegenden offenen Vergabeverfahren Fragen beantwortet werden sollen, so müssen diese in schriftlicher Form über die Plattform bis spätestens zum nachstehend genannten Zeitpunkt gestellt werden.

- **Fragefrist:** bis spätestens 06.11.2026 // 11:00 Uhr

3.2.2 Verfahrenstermine:

- **Schlusstermin für den Eingang der Angebote (Upload Vergabeportal):** 11:00 Uhr/ 16.11.2026
- **Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter:innen** voraussichtl. Anfang Dezember 2026

3.2.3 Einreichung des Erhebungsbogen und Honorarangebots (Form und Frist)

Die **Einreichung erfolgt per Upload des Angebots** auf die Vergabeplattform dtvp (<https://www.dtv.de/>).

Das Angebot besteht aus dem Erhebungsbogen (siehe Anlage „Erhebungsbogen“), Honorarangebot und weiteren Unterlagen. Für die aussichtsreichen Bieter können zur Prüfung Nachweise gemäß Bekanntmachung, Erhebungsbogen und Verfahrensleitfaden resultierenden Anforderungen vorzulegen sein. Diese sind:

- Unternehmenseintragung (im Bedarfsfall)
- Befähigung zur Berufsausübung (Mindestanforderung, im Bedarfsfall vorzulegen)
- Organigramm des Projektteams (Mindestanforderung)
- Umfangreiche Lebensläufe der Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung (Mindestanforderung)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (Mindestanforderung, im Bedarfsfall vorzulegen)
- Eigenerklärung Bezug Russland (Mindestanforderung / Sanktionsbestimmung)
- Formblatt zu Nachunternehmer / Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft (bei Inanspruchnahme)
- Honorarangebot gem. Angebotsformblatt (Mindestanforderung)
- Ausgefüllter Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen besteht aus einer Excel-Datei, welche im Excel Format auszufüllen und abzugeben ist. Alle Unterlagen, die zusätzlich zum Erhebungsbogen einzureichen sind, sind als pdf-Dokumente gemeinsam mit dem Erhebungsbogen (Excel Format), auf die Vergabeplattform (<https://www.dtv.de/>) hochzuladen und werden Bestandteil des Angebots.

Die Unterlagen können ausschließlich von registrierten Bietern über die Vergabeplattform (<https://www.dtv.de/>) eingereicht werden. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur ist für den Teilnahmeantrag nicht erforderlich.

HINWEIS: Es wird empfohlen, den Upload der Dateien mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, da die Sicherstellung des rechtzeitigen Eingangs des vollständigen Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote bzw. schriftliche (z. B. über die Bieterkommunikation) oder formlose Angebote werden ausgeschlossen.

3.2.4 Bewerbergemeinschaften

Für den Fall einer Bewerbergemeinschaft gelten folgende Ausführungen:

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften haben im Bewerberbogen unter Punkt 1.1.2 bzw. 1.1.3 entsprechende Eintragungen vorzunehmen und zum Nachweis ihrer Eignung hat jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einen eigenen Bewerberbogen (ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Erklärungen siehe 3.2.2) auszufüllen. Das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft lädt seinen Bewerberbogen mit den geforderten Unterlagen als Teilnahmeantrag hoch und legt die weiteren Bewerberbögen (Excel-Format) sowie die unter 3.2.2 genannten Nachweise der nicht vertretungsberechtigten Mitglieder der Bewerbergemeinschaft als Anlage bei.

Bewerbergemeinschaften haben zusätzlich zu den Bewerberbögen eine Erklärung aller Mitglieder in Textform (Formblatt III9/ Anlage 10) abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

3.2.5 Nachunternehmer / Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung durch andere Unternehmen ausführen zu lassen (Nachunternehmer), sind die entsprechenden Leistungen im Bewerberbogen (siehe Ziffer 2.3.1 und 2.4.1) anzugeben.

Die Benennung von Nachunternehmern im Vergabeverfahren erfolgt zur Information des Auftraggebers und wird durch die entsprechenden Formblätter nachgewiesen. Der Auftragnehmer bleibt für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen verantwortlich. Der Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern nach Zuschlagserteilung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Eine Eignungsleihe liegt hingegen nur dann vor, wenn sich der Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit auf Kapazitäten anderer Unternehmen beruft. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Bewerber die Eignungsanforderungen nicht aus eigener Kraft erfüllt und hierfür auf Referenzen, Umsätze, Mitarbeiter, technische Ausstattung, Fachkräfte oder sonstige Kapazitäten eines Dritten zurückgreift. Das Unternehmen, dessen Kapazitäten zum Nachweis der Eignung herangezogen werden, hat die betreffenden Leistungen im Falle der Auftragserteilung entsprechend zu erbringen.

Für Nachunternehmer sind das „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“ (Formblatt III.7) sowie die entsprechende Verpflichtungserklärung (Formblatt III.8) einzureichen.

Beruft sich ein Bewerber im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe), ist für jedes in Anspruch genommene Unternehmen zusätzlich ein gesonderter Bewerberbogen auszufüllen und inkl. der Eignungsnachweise einzureichen.

Im „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“ (Formblatt III.7) sind die konkret vorgesehenen Leistungen bzw. die in Anspruch genommenen Kapazitäten sowie die betreffenden Unternehmen anzugeben.

Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Bauabschnitte 1 und 2 Technisches Monitoring (TMon) und Inbetriebnahmemanagement (IBM)

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass ihm die für die Auftragsausführung oder den Eignungsnachweis erforderlichen Mittel und Kapazitäten der anderen Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu sind die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten der betreffenden Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unternehmen vorzulegen (Formblatt III.8).

Dies gilt insbesondere für technische Fachkräfte oder technische Stellen, die dem Bewerber nicht unmittelbar angehören, deren Kapazitäten jedoch für den Nachweis der Eignung oder die Auftragsausführung in Anspruch genommen werden sollen, insbesondere für mit der Qualitätskontrolle betraute Fachkräfte.

Nimmt der Bewerber im Rahmen einer Eignungsleihe Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften diese Unternehmen gemeinsam mit dem Bewerber in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten für den Eignungsnachweis herangezogen werden. Die entsprechende Haftungserklärung ist zusammen mit der Verpflichtungserklärung (Formblatt III.8) vorzulegen.

Der Bewerber hat Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die die für die Eignungsleihe erforderliche Eignung nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

3.2.6 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB bzw. Selbstreinigung nach § 125 GWB

Im Erhebungsbogen werden auch die folgenden **Ausschlussgründe** abgefragt:

Liegen Ausschlussgründe nach **§§ 123, 124 GWB** vor? (<http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/>)

Falls ja, ist als Anlage eine gesonderte Erklärung in Textform abzugeben, die alle erforderlichen Angaben zum Sachverhalt und zu einer eventuellen Selbstreinigung nach § 125 GWB enthält.

Sind Sie als Bieter bzw. ist ein nach Satzung oder Gesetz für den Bieter Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden?

Falls ja, ist eine Erklärung in Textform abzugeben, die alle erforderlichen Angaben zum Sachverhalt enthält, sowie etwaige Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verstöße beschreibt.

- Des Weiteren wird festgelegt, dass zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Sicherstellung einer unabhängigen Qualitätssicherung bereits beauftragte Fachplanungsbüros für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen werden. Dies begründet sich primär nicht im Vergaberecht, sondern in den Ausführungen des AMEV-Technische Monitorings. Dies versteht TMon ausdrücklich als Qualitätssicherungsinstrument. Die eigenen Leistungen können nicht (völlig) unvoreingenommen geprüft werden. Weiterhin können dadurch Interessenskonflikte entstehen und eine zielführende unabhängige Qualitätssicherung beeinträchtigen.

3.2.7 Inhalt und Bestandteile des Honorarangebots

Das Honorarangebot bildet die von dem Bieter, der Bieterin angebotene Vergütung gemäß Leistungsbild und Leistungsgegenstand erforderlichen Leistungen ab.

Grundlage der Bewertung ist die Honorarberechnung. Das Formblatt ist für die Angebotslegung zu verwenden, um das Gesamthonorar zu kommunizieren.

3.2.8 Bewertung der Angebote

Die Angebote werden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet. Die Bieter:in mit der höchsten Bewertung soll den Zuschlag erhalten. Die unterlegenen Bieter:innen werden gemäß § 134 GWB vor Erteilung des Auftrags informiert.

4 Wertung der Angebote

4.1 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien (Mindestanforderungen) sind im Erhebungsbogen unter Ziff. IV definiert. Diese sind vom Bieter positiv nachzuweisen, damit das Angebot gewertet werden darf.

4.2 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien für Referenzen inklusive die Bepunktungssystematik sind im Erhebungsbogen unter Ziff. V definiert.

Nr.	Qualitätskriterium	Wichtung	max. Punkte
1.	Persönliche Referenzen von Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung (<i>gem. Anlage „Erhebungsbogen“ Ziff. V) 5.1 für das TMon</i>	15 %	60
2.	Persönliche Referenzen von Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung (<i>gem. Anlage „Erhebungsbogen“ Ziff. V) 5.3 für das IBM</i>	40 %	160
Nr.	Kostenkriterium		
3.	Honorarangebot	45 %	180
	Gesamt	100 %	400

4.3 Für das Honorarangebot

Das Honorarangebot wird wie folgt bewertet:

Das günstigste Honorarangebot erhält die maximale Punktzahl (180 Punkte). Ab einem Abstand von 100 % zum günstigsten Honorarangebot gibt es 0 Punkte. Honorarangebote zwischen dem „günstigsten Honorarangebot“ und dem „günstigsten Honorarangebot + 100 %“ erhalten eine entsprechend interpolierte Bepunktung (mit einer Stelle nach dem Komma).

Leitfaden für das offene Verfahren

Bauliche Erneuerung des Klinikums Bayreuth - Bauabschnitte 1 und 2 Technisches Monitoring (TMon) und Inbetriebnahmemanagement (IBM)

Beispiel zur Erläuterung:

Günstigstes Honorarangebot:	300.000 €	180 Punkte
Günstigstes Honorarangebot + 100 %:	600.000 €	0 Punkte
Weiteres Angebot:	450.000 €	90 Punkte

5 Anlagen

Folgende Unterlagen werden digital über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

Nr.	Anlagen
Anlage 0	Vorabzug Vertrag
Anlage 1	Zusätzliche Allgemeine Vertragsbestimmungen - ZAVB
Anlage 2	Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Einsatz einer Austauschplattform
Anlage 3	Erklärung zum Masernschutzgesetz
Anlage 4	Erklärung Bezug zu Russland
Anlage 5	Angebotsformblatt
Anlage 6	Leistungsbilder TMon. & IBM
Anlage 7	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen nach Formblatt III.7 VHF
Anlage 8	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen nach Formblatt III.8 VHF
Anlage 9	Erklärung der Bietergemeinschaft nach Formblatt III.9 VHF
Anlage 10	Erhebungsbogen_VGV
Anlage 11	Zielplanung
Anlage 12	Informationen zur Datenerhebung (DSGVO)